

Stuttgart, den 17. November 2011

An die  
Amtsleitung  
Frau Korn

Nachqualifizierung von Betreuungskräften, GRDRs 856/2011  
Mitbestimmung des Personalrats nach § 79, Abs. 3, Ziffer 11 in Verbindung mit § 5 TVöD

Sehr geehrte Frau Korn,

wir bedanken uns für die Zusendung der Drucksache 856/2011 und der Tatsache, dass die Verwaltungsebene sich für die Nachqualifizierung einsetzt und somit den Betreuungskräften gute berufliche Chancen in Aussicht stellt. Sehr wahrscheinlich kann unsere Stellungnahme der Drucksache nicht mehr beigelegt werden.

In unserer Sitzung am 16. November 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

Im Grundsatz stimmen wir der vorliegenden Mitteilungsvorlage zu, da sie dem Anliegen des Personalrats entgegenkommt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen hat der Personalrat folgende Fragen:

1. Erhalten die Betreuungskräfte einen Fortbildungsnachweis bzw. ein Zertifikat, dass ihre Qualifikation nachweist und auch für andere Stellenangebote verwertbar ist?
2. Wie erfolgt die Auszahlung der durch die Fortbildung entstehenden Mehrarbeitsstunden?

Der Personalrat beantragt, dass die Betreuungskräfte rechtzeitig und individuell über die notwendigen Fortbildungsangebote informiert werden, um die Zeit einplanen zu können.

Auch bei Fortbildungen sind wir rechtzeitig und umfassend einzubinden und nicht erst dann, wenn schon alles abgeschlossen ist. Wir bieten an, dass die Vorsitzende und ein Personalratsmitglied, das dieser Berufsgruppe angehört, an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Nachqualifizierung“ teilnehmen.

Wir weisen außerdem auf unser letztes Schreiben vom 09. September 2011 hin und fordern die Bezahlung der in diesem Jahr stattgefundenen Fortbildungen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zu Ziffer 5 der GRDRs 856/2011 stellen wir fest, dass hierzu ein separates Beteiligungsverfahren stattfinden muss. Es geht hierbei um die Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung, die nach den Ausführungen in Ziffer 5 grundsätzlich geregelt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eva-Maria Bauer